

Haltung zu ordnungspolitischen Aufträgen in der Aufsuchenden Sozialen Arbeit

Haltungspapier der Fachgruppe Gassenarbeit (FaGass) des AvenirSocial

Im vorliegenden Haltungspapier sollen die möglichen Einflüsse ordnungspolitischer Aufträge in der Aufsuchenden Sozialen Arbeit kritisch beleuchtet werden.

Die zunehmende Nutzung des öffentlichen Raumes veranlasst unsere Gesellschaft und Politik, neue Wege der Planung, Regulierung und Kontrolle des öffentlichen Raumes zu gehen. Im Planungsprozess von Architekten, Strassenplanern und Polizei werden aber vor allem die Themen Verkehr, Gewerbe, Sicherheit und Ordnung berücksichtigt.

Aussen vor bleibt die Wichtigkeit sozialer Begegnungszonen im öffentlichen Raum, welche insbesondere für Menschen wichtig sind, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind, da deren soziale Kontakte vorwiegend im öffentlichen Raum stattfinden. Es entsteht eine konzeptionelle und bauliche Verdrängung zur Herstellung der subjektiven Sicherheit der BürgerInnen, in welcher stigmatisierte Gruppen wie Jugendliche, Alkohol- oder Drogen-Konsumierende keinen Platz haben.

So verschwinden Nischen, die für die Bevölkerung Lebensqualität bedeuten. Spielraum für verschiedene Lebensformen geht verloren. Lebensraum wird eingeeengt. In dem wenigen verbleibenden öffentlichen Raum entstehen Nutzungskonflikte. Der Lebensraum aller BürgerInnen, insbesondere unseres Klientels, wird dadurch gravierend beschnitten. Dazu kommt ein Konzept, das vom Anspruch der absoluten öffentlichen Sicherheit geprägt ist und auf eine Intensivierung der behördlichen sozialen Kontrolle drängt.

Der Aufsuchenden Sozialen Arbeit, zu deren Zielgruppen die im öffentlichen Raum „auffälligen“ Personen gehören, werden im Kontext der neuen Ausschluss- und Kontrollpraktiken vermehrt Aufträge übertragen, welche zu Widersprüchen im professionellen Handeln führen („Versuchen Sie doch etwas Ordnung herzustellen.“).

Das doppelte Mandat von gleichzeitiger Kontrolle und Unterstützung mag für viele Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit geradezu bezeichnend sein. Im Bereich der Aufsuchenden Sozialen Arbeit aber würde ein doppeltes Mandat in diesem Sinne eine professionelle Haltung nach der Charta der Aufsuchenden Sozialarbeit der Fachgruppe Gassenarbeit bedrohen. Im Folgenden sollen dargestellt werden, weshalb der aufsuchende Bereich der Sozialen Arbeit hier eine Ausnahme darstellt und wo Widersprüche entstehen würden.

1. Widersprüche zwischen professioneller Haltung und ordnungspolitischen Aufträgen und deren mögliche Auswirkungen auf Ziele und Erfolg

Die Problemstellung des mit ordnungspolitischen Aufträgen entstehenden doppelten Mandats soll im Folgenden genauer erläutert werden.

1.1 Freiwilligkeit

Bei einer Übernahme von ordnungspolitischen Aufträgen würde der Kontakt von der/dem GassenarbeiterIn erzwungen und das Einhalten von Regeln Teil einer Anspruchshaltung. Die Berufsethik der Aufsuchenden Sozialen Arbeit mit der Freiwilligkeit, der Achtung des Selbstbestimmungsrechts und der Niederschwelligkeit sind damit nicht vereinbar. Denn die Kontaktaufnahme durch die/den GassenarbeiterIn muss ein Angebot bleiben, welches anzunehmen oder abzulehnen möglich ist.

Freiwilligkeit ist Voraussetzung für Niederschwelligkeit und erhöht das Vertrauen.

1.2. Parteilichkeit

Zur Wahrnehmung von ordnungspolitischen Aufträgen müsste der Grundsatz der parteilichen Arbeit umgestossen werden. Parteilichkeit schafft Vertrauen, welches gerade bei einer Klientel zentral ist, welche dem Helfersystem kritisch gegenüber steht.

Menschen ohne soziales Netzwerk suchen glaubwürdige und vertrauenswürdige Bezugspersonen, die ihnen behilflich sind, soziale wie auch sozialarbeiterische Kontakte zu knüpfen und bestehende Schwierigkeiten im Alltag zu bewältigen. Die Aufsuchende Soziale Arbeit übernimmt hier eine Schlüsselfunktion. Wenn ordnungspolitische Aufgaben Dritter in den Vordergrund gestellt werden, verhindert diese parteiliche Arbeit und gefährdete somit den Zugang dazu. Die Parteilichkeit und der damit verbundene Fokus auf die Bedürfnisse des Klientels gingen verloren.

1.3. Akzeptierende Haltung

Ein ordnungspolitischer Auftrag steht in Konflikt mit einer akzeptierenden Haltung, welche individuelle Lebensrealitäten und Bewältigungsstrategien anerkennt und nicht eine von aussen bestimmte und moralisch vorgegebene Änderung vorgibt. Der Mensch und nicht seine Handlungen sollen im Zentrum stehen. Ein emanzipatorischer Ansatz, der die aktive Beteiligung der Klienten bedingt, ermöglicht ihnen, ihre Ressourcen einzusetzen und selbstbestimmt zu handeln.

1.4. Vertraulichkeit und Anonymität

Ordnungspolitische Arbeit bedingt das Weitergeben von Informationen und das Denunzieren bei anderen Stellen. Anonymität, Vertraulichkeit und authentische Begegnung jedoch ermöglichen der Klientel einen offenen und ehrlichen Umgang mit dem/der GassenarbeiterIn. Die Begleitung durch die/der GassenarbeiterIn gewinnt dadurch an Wirksamkeit. Zudem ermöglicht die Anonymität den Zugang zu delinquenten Klienten und solchen, welche nicht viel Vertrauen in unser Helfersystem haben (ein grosser Anteil des Klientels der Aufsuchenden Sozialen Arbeit).

1.5. Empowerment

Das Konzept des Empowerments fokussiert auf die Stärkung der Klientel und den Ausbau von Handlungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung. Im Gegensatz dazu würde ein ordnungspolitisches Zurechtweisen bedeuten, dass die Entscheidung, was zu tun ist, von der/dem GassenarbeiterIn festgelegt würde. Dies käme einer Bevormundung gleich. Regeln und Normverständnis können als Orientierungshilfe im Umgang mit dem Umfeld und als Entscheidungsgrundlage vermittelt werden. Die Beziehung zum/zur GassenarbeiterIn wird nur solange nicht gefährdet, wie die Entscheidungsmacht und Verantwortung bei der Klientel belassen wird.

2. Mögliche resultierende Aufträge und Handlungsansätze

Im Folgenden sollen einige mögliche resultierende Aufträge an die Aufsuchende Soziale Arbeit skizziert werden, welche mit einer professionellen Haltung einhergehen und wertvolle alternative Beiträge darstellen können.

- **Vermittlung von Regeln:** Die Aufsuchende Soziale Arbeit kann auch bei ansonsten schwer erreichbaren Personen mit der offenen Vermittlung von Regeln zu einem besseren Zusammenleben aller sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Menschen verhelfen.
- **Reflexionsförderung auf stabiler Beziehungsbasis:** Die Beziehungen zum Klientel erlauben eine konfrontative Auseinandersetzung auch zu ordnungspolitischen Fragen und fördern so die Reflexion.

- **Vermittlung bei Nutzungskonflikten:** Die Parteiliche Unterstützung des Klientels bei der Auseinandersetzung mit anderen Nutzungsgruppen des öffentlichen Raumes und bei Nutzungskonflikten kann eine Beruhigung der Situation herbei führen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Durch Öffentlichkeitsarbeit wird die vermeintliche Gefahr, welche von unserem Klientel ausgeht, relativiert. Die subjektive Sicherheit der Bevölkerung wird erhöht. Weiter kann das Vermitteln von Lebensrealitäten des Klientels an andere Interessensgruppen – und umgekehrt – die gegenseitige Toleranz und das Verständnis fördern.

Dies sind nur einige Möglichkeiten der Aufsuchenden Sozialen Arbeit, einen wichtigen Beitrag zu leisten, ohne die Professionalität aufzugeben.

3. Schlusswort

Wir anerkennen die Notwendigkeit von Regeln und deren Durchsetzung im öffentlichen Raum. Die Abgabe dieser Aufgaben an zusätzliche Organe, die ausserhalb der Polizei angesiedelt sind, mag berechtigt sein. Doch dies sollte nicht unter dem "Deckmantel" der Aufsuchenden Sozialen Arbeit geschehen. Die klare Abgrenzung dieser zwei Aufgaben ist wichtig, um das Berufsbild der Aufsuchenden Sozialen Arbeit nicht zu verfälschen und keine nicht erfüllbaren Anspruchshaltungen entstehen zu lassen. Die im Zentrum der Gassenarbeit stehende selbstbestimmte, freiwillige und somit niederschwellige Begegnung mit der Sozialen Arbeit ginge durch die Mitwirkung an ordnungspolitischen Aufgaben verloren.

Es gehört zu den Aufgaben der aufsuchenden Sozialen Arbeit, sich zu positionieren und gegen diese unprofessionelle Vermischung fachlich anzugehen.

Die Soziale Arbeit steht als Teil eines Systems in einer direkten Verbindung mit der gesellschaftlichen Sicherheit und Ordnung. Sie darf aber nicht die Aufgabe haben, diese im öffentlichen Raum durchzusetzen.

Erarbeitet durch die Fachgruppe Gassenarbeit von AvenirSocial / 21.2.2014